

## Bürgerfragen zur geplanten Neu Staffellung der Kitabeiträge in der Stadt Herford

Sehr geehrter Herr Kähler,  
Sehr geehrte Frau Froese-Kindermann,  
Sehr geehrter Jugendhilfeausschuss,

bezugnehmend auf die geplante Neu Staffellung der Kitabeiträge der Stadt Herford möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

- 1) Stellen Sie sich vor, Sie müssen einen Gärtner für Ihre Garten- und Winterdienstarbeiten beauftragen. Leider sind zu dieser Jahreszeit kaum Gärtner zu bekommen und Sie haben aufgrund Ihres Berufs auch nicht die Möglichkeit, die Arbeiten selbst zu übernehmen. Sie haben nun endlich einen Gärtner gefunden und bereits den Umfang und die Anforderungen der Arbeiten besprochen und festgelegt. Sie haben sich auf einen Preis von 387,-€ im Monat geeinigt und einen Vertrag für ein Kalenderjahr geschlossen. Ein paar Tage, bevor er mit seinen Arbeiten beginnen soll, setzt dieser Gärten Sie darüber in Kenntnis, dass der Preis für die abgesprochenen Arbeiten nun bei 490,-€ im Monat liegen wird. So sollen Sie also monatlich 103,-€ (26,6%) mehr bezahlen...  
In der freien Wirtschaft könnte sich kein Dienstleister oder Geschäftsmann ein solches Verhalten leisten. Kein Kunde würde das mit sich machen lassen!!!  
**Wie kann es sein, dass die Notsituation, hinsichtlich der Kinderbetreuung, vieler Eltern ausgenutzt wird, um nach Vertragsabschluss derart überzogene Beitragserhöhungen zu verabschieden? Welche Rechte werden Sie den Familien einräumen, die ihre Betreuungsstunden unter den ggf. neuen Vertragsbedingungen an ihre finanzielle Situation anpassen müssen?**
- 2) Im Rahmen der Petition gibt es viele Familien die deutlich darauf hinweisen, dass das Bruttoeinkommen oft keine Aussage über die tatsächlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel der Familie ableiten lässt. Enorme Fahrtkosten für das Pendeln zur Arbeit, Unterhaltspflichtige Kinder aus vorherigen Beziehungen und Verträge zur privaten Vorsorge von Selbstständigen sind nur ein paar Beispiele für zusätzlich hohe Belastungen von Familien.  
**Warum werden sogenannten „Besserverdienende“ einzig anhand des Bruttoeinkommens (neu) definiert und bleibt die tatsächliche finanzielle Situation unbeachtet? Auf welcher Grundlage definieren Sie die „Besserverdienenden“ sowie die geplanten Beitragsstufen? Geht es dabei schlicht um die Übernahme der Vorgaben des Kreises?**
- 3) Das Land NRW geplant ab Sommer 2020 auch das vorletzte Kindergartenjahr beitragsfrei werden zu lassen. Dann geht der ganze bürokratische Aufwand im nächsten Jahr wieder von vorne los.  
**Aus welchem Grund muss nun dieser Schnellschuss sein, wenn die Stadt doch vermutlich im nächsten Jahr entsprechende Ausgleichszahlungen vom Land erwarten kann?**

Herzlichen Dank für die Zeit, die Sie sich für die Beantwortung der Fragen nehmen.  
Mit freundlichen Grüßen

Ricarda Heeper